

## Glossar

### **AFG**

Abkürzung für das schweizerische Anlagefondsgesetz. Das derzeit gültige eidgenössische Gesetz über Anlagefonds wurde am 18. März 1994 verabschiedet und trat am 1. Januar 1995 in Kraft.

### **Aktie**

Miteigentum an einem Vermögenswert; Beteiligung am Aktienkapital einer Gesellschaft.

### **Aktienfonds**

Anlagefonds, der sein Vermögen zu mindestens zwei Dritteln in Aktien investiert (Bsp. Länderfonds, Branchenfonds).

### **All-in-Fee**

Sämtliche anfallenden Kosten umfassende Gebühr, inklusive Transaktionskosten.

### **Alpha**

Risikobereinigte Nettorendite, die ein Anlagefonds erwirtschaftet. Alpha ist ein Maß für die risikoadjustierte Rendite, und wird auch als Überschussrendite bezeichnet. Damit soll der Informationsvorsprung des Managers gegenüber dem Markt gemessen werden. Ist Alpha positiv und statistisch signifikant, so verfügt der Manager über einen Informationsvorsprung gegenüber dem Markt. Ein Indexfonds hat ein Alpha von 0.

### **Anlagefonds**

In Artikel 2 AFG ist ein Anlagefonds definiert als "ein Vermögen, das aufgrund öffentlicher Werbung von den Anlegern zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage aufgebracht und von der Fondsleitung in der Regel nach dem Grundsatz der Risikoverteilung für Rechnung der Anleger verwaltet wird". In den USA werden Anlagefonds oft als "Mutual Funds" bezeichnet, in Grossbritannien als "Investment Funds" oder "Unit Trusts".

### **Anlagerendite**

Gesamter prozentualer Wertzuwachs eines Anlagefonds während eines bestimmten Zeitraums. Dieser setzt sich aus den Ausschüttungen und den Kursgewinnen zusammen. Im Falle von Kursverlusten reduziert sich die Wertminderung der Anteile um den ausgeschütteten Betrag.

### **Anlagestil**

Der Anlagestil umschreibt die Art und Weise, wie Anlageentscheidungen getroffen werden, nach welchen Grundsätzen die Performance optimiert und wie mit den Risiken umgegangen wird.

### **Anlagewährungen**

Währungen, in denen ein Anlagefonds seine Anlagen tätigt. Nicht zu verwechseln mit der Rechnungswährung und der Referenzwährung.

### **Anlagezielfonds**

Siehe Portfolio Fonds (auch Balanced Fund, Anlagestrategiefonds)

### **Anleihe**

Siehe Obligation

### **Anteilschein**

Nennwertloses Wertpapierzertifikat, das die Beteiligung an einem Anlagefonds verbrieft. Der Anteilschein verkörpert den Anspruch des Anteilinhabers gegenüber der Fondsleitung auf entsprechende Beteiligung am Fondsvermögen und an den Erträgen des Fonds.

### **Anteilswert**

Dieser Wert ergibt sich aus der Division des Fondsvermögens durch die Anzahl ausstehender Anteile (auch Nettoinventarwert je Anteil).

### **Annualisierte Volatilität**

Volatilität oder Standardabweichung ist eine Kennzahl für das mit dem Anlagefonds verbundene Risiko. Je höher die Standardabweichung, desto höher ist das dem Anlagefonds inhärente Risiko.

### **Asset Allocation**

Die strategische Aufteilung des verfügbaren Kapitals auf verschiedene Anlageinstrumente: Aktien, Obligationen und Geldmarktinstrumente. Die Anlagen werden anschliessend auf verschiedene Regionen und Währungen aufgeteilt.

### **Aufsichtsbehörde**

Staatliche Behörde, die für die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit der Anlagefonds zuständig ist. In der Schweiz wird diese Funktion von der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) wahrgenommen. In Luxemburg fungiert die "Commission de Surveillance du Secteur Financier" (CSSF) als Aufsichtsbehörde über das Fondsgesetz.

### **Ausgabespesen**

Spesen zugunsten des Fonds, die von der Fondsleitung bei der Ausgabe von Anteilen vom Anleger erhoben werden. Diese Spesen decken die Nebenkosten ab, die dem Anlagefonds im Durchschnitt aus der Anlage des einbezahlten Betrages erwachsen.

### **Ausgabepreis**

Der Ausgabepreis entspricht dem Nettoinventarwert der Anteile, zuzüglich der Ausgabekommission.

### **AusgabeKommission (auch Ausgabeaufschlag)**

Kommission, die den Anlegern beim Kauf von Fondsanteilen berechnet wird.

### **Ausschüttung**

Der meist jährlich an die Anteilinhaber ausgeschüttete Betrag, der sich aus den vom Anlagefonds erwirtschafteten Erträgen einerseits und den realisierten Kapitalgewinnen andererseits zusammensetzt.

### **Ausschüttende Fonds**

Siehe Ausschüttung

### **Bankenerklärung**

Gemäss dem schweizerischen Verrechnungssteuerrecht besteht für den ausländischen Anteilinhaber mittels einer Bankenerklärung (Affidavit) die Möglichkeit bei der Ausschüttung von schweizerischen Anlagefonds, deren Erträge zu mindestens 80% aus ausländischen Quellen stammen, unter bestimmten Voraussetzungen, die Ausschüttung brutto d.h. ohne Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer gutgeschrieben zu erhalten. (Siehe auch Steueraspekte bei Anlagefonds)

### **Bankenkommission, eidg. (EBK)**

Die EBK ist die vom Bundesrat gewählte, von der eidg. Verwaltung und der Schweizerischen Nationalbank unabhängige Aufsichts- und Vollzugsinstanz des Banken- und Anlagefondsgesetzes. In dieser Eigenschaft erteilt sie die Bewilligung zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit als Fondsleitung und Depotbank, genehmigt das Fondsreglement und überwacht die Einhaltung des Gesetzes und des Fondsreglementes. Bei Missständen erlässt sie zur Herstellung des rechtmässigen Zustandes die notwendigen Verfügungen. Bei grober Pflichtverletzung kann sie einer Fondsleitung oder Depotbank die Bewilligung zur Geschäftstätigkeit entziehen.

### **Bankinternes Sondervermögen**

Das Anlagefondsgesetz (AFG) definiert es als ein fondsähnliches Vermögen, das von einem engbegrenzten Anlegerkreis zur gemeinsamen Kapitalanlage aufgebracht und nach dem Grundsatz der Risikoverteilung verwaltet wird. Anders als für einen Anlagefonds darf für dieses Sondervermögen keine öffentliche Werbung betrieben werden.

### **Benchmark**

Index, der einem Anlagefonds als Vergleichsbasis für die vom Fonds erzielte Performance dient. Die Benchmark dient dazu, die Leistung des Fondsmanagers vergleichbar zu machen und neutral zu beurteilen. Siehe auch Referenzindex.

### **Beta**

Ein Risikomaß, das angibt, wie sensitiv eine Anlage, z.B. ein Fonds, auf Marktbewegungen reagiert, die durch die jeweilige Benchmark repräsentiert werden. Ein Beta von 1,2 besagt beispielsweise, dass man beim Fonds eine Wertveränderung von 12% erwarten kann, wenn man für den Markt eine Veränderung von 10% prognostiziert. Der Zusammenhang beruht auf historischen Beobachtungen und gilt nur approximativ. Er ist umso enger, je höher die Korrelation zwischen der Benchmark und dem Anlagefonds ist.

### **Blue Chips**

Aktien börsenkotierter Unternehmen mit erstklassiger Bonität (Standardwerte), solider Finanzstruktur, hoher Ertragskraft und innovativer Produktpalette.

### **Bond Fund**

Siehe Obligationenfonds

### **Branchenfonds**

Aktienfonds, die ausschliesslich in Aktien einer bestimmten Branche investieren (z.B. Pharmabranche).

### **Closed-end Fund**

Anlagefonds in Gesellschaftsform mit fixem Kapital. Ein Closed-end Fund ist nicht verpflichtet, ausgegebene Anteile auf Verlangen des Anteilhabers zurückzunehmen. Das schweizerische Anlagefondsgesetz sieht diese Anlageform nicht vor. Gegensatz: Open-end Fund.

### **Dachfonds (Fund of Funds)**

Anlagefonds, der wiederum in andere Fonds investiert.

### **Depotbank**

Gemäss schweizerischem Anlagefondsgesetz ist die Depotbank gemeinsam mit der Fondsleitung Vertragspartnerin des Anlegers. Sie verwahrt die Vermögenswerte des Fonds, besorgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilscheinen und erledigt die Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Gleichzeitig ist sie dafür verantwortlich, dass gemäss Gesetz und Fondsreglement keine unzulässigen Anlagen getätigt werden.

### **Diversifikation**

Die Verteilung der Anlagen auf verschiedene Wertpapiere zwecks Risikoreduktion.

### **Duration**

Die Duration gibt die durchschnittliche Restlaufzeit unter Einbezug sämtlicher Zahlungen einer Obligation (Zinszahlungen, Kapitalrückzahlung) wieder. Die Duration ist aber auch ein Risikomass für Obligationen. Bei einer Änderung des Zinsniveaus um 1% entspricht die erwartete Kursveränderung der Obligation ungefähr der Duration in Prozent.

### **Effektenfonds**

Fonds mit Anlagen in Wertpapieren und Wertrechten, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten, dem Publikum offen stehenden Markt gehandelt werden.

### **Effektenfonds**

gelten als EG-kompatibel.

### **Effektenleihe**

(Securities Lending and Borrowing): Ausleihe von Wertschriften auf bestimmte oder unbestimmte Zeit gegen Entgelt, wobei der Wert der auszuleihenden Titel durch die Hinterlegung von Sicherheiten zu garantieren ist. Die Effektenleihe wird zwingend über die Depotbank abgewickelt.

### **Eidgenössische Bankenkommission (EBK)**

Verwaltungsbehörde des Bundes, welcher die Aufsicht über die Anlagefonds übertragen wurde.

### **Emerging Markets Fund**

Anlagefonds, der in Schwellenländern – z.B. Osteuropas, Asiens oder Lateinamerikas investiert.

### **Emissionskommission**

Siehe Ausgabekommission

### **Equity Fund**

Siehe Aktienfonds

### **FCP**

Fonds commun de placement – Anlagefonds auf vertraglicher Basis.

### **Festverzinsliche Papiere**

Schuldverschreibungen wie Anleihen, Schuldscheine und Pfandbriefe, deren Coupon während der Laufzeit der Schuldverschreibung unverändert (fest) bleibt.

### **Fondsgebundene Lebensversicherung**

Eine Lebensversicherungspolice, die dem Anleger zur Kapitalbildung verhilft, indem die Versicherungsleistung mit Fondsanlagen kombiniert wird. Solche Policen sind in verschiedenen Währungen erhältlich. Fondsgebundene Versicherungen erlauben den Versicherungsnehmern, von der Performance der gewählten Anlagefonds zu profitieren. Bei Ablauf der Police erhält der Kunde den Gegenwert der Fondsanteile in der Policenwährung ausbezahlt. Bei Tod vor Ablauf der Police wird das garantierte Todesfallkapital an die Begünstigten ausbezahlt. Übersteigt der Wert der Fondsanteile das garantierte Todesfallkapital, wird deren

Gegenwert ausbezahlt. CS Life bietet mit dem LifeFund ein steuergünstiges, massgeschneidertes Produkt an, bei dem aus über achtzig Anlagefonds ausgewählt werden kann.

### **Fondsleitung (Verwaltungsgesellschaft)**

Gesellschaft, die Anlagefonds auf Rechnung der Anleger selbständig und in ihrem eigenen Namen verwaltet. Die Fondsleitung entscheidet über den Kauf und Verkauf von Anlagen, die Ausschüttung von Erträgen und die gesamte Anlagepolitik. Sie ist auch für die Fondsbuchhaltung zuständig und veröffentlicht periodisch Jahres- und Halbjahresberichte.

### **Fondsreglement**

Das Fondsreglement bildet die Grundlage für die Geschäftstätigkeit des Anlagefonds und regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien (Fondsleitung, Depotbank, Anleger). Es enthält u.a. detaillierte Angaben zur Anlagepolitik und Gebührenstruktur des Fonds sowie zur Bewertungspolitik des Fondsvermögens. Das Fondsreglement sowie spätere Änderungen des Reglements müssen von der Aufsichtsbehörde offiziell genehmigt werden und können von der Fondsleitung nicht einseitig in Kraft gesetzt werden. Siehe auch Verkaufsprospekt.

### **Fondswechsel**

Verkauf von Fondsanteilen bei gleichzeitigem Kauf von Anteilen eines anderen Anlagefonds. Beim Wechsel zwischen verschiedenen Credit Suisse Anlagefonds wird im Normalfall eine reduzierte Ausgabekommission erhoben.

### **Forward Pricing**

Forward Pricing ist der international angewandte Standard für die tägliche Bewertung von Anlagefonds. Nach diesem wird das Fondsvermögen jeweils anhand der Börsen-/Devisenschlusskurse vom Vortag bewertet.

### **Geldmarktfonds**

Anlagefonds für Anlagen in kurzfristigen Geldmarktpapieren sowie Anleihen mit kurzer Restlaufzeit wie z.B. Treasury bills, Banker's acceptances, Commercial papers.

### **Halbjahresbericht/Jahresbericht**

Die Fondsgesellschaft muss über jeden Fonds alljährlich zwei Berichte veröffentlichen: einen Halbjahres- und einen Jahresbericht. Über den Umfang dieser laufenden Berichterstattung zugunsten der Anleger bestehen klare gesetzliche Vorschriften. Jahresberichte müssen beispielsweise genaue Angaben über Vermögens- und Erfolgsrechnung, Verwendung des Erfolges, Zahl der zurückgenommenen und neu ausgegebenen Anteilscheine, Schlussbestand der ausgegebenen Anteile, Inventarwert eines Anteiles am letzten Tag des Rechnungsjahres, Bericht der Revisionsstelle usw. Der Jahresbericht ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres zu veröffentlichen, der Halbjahresbericht innerhalb von zwei Monaten.

### **Hedge Fund**

Anlagefonds, der häufig nicht konventionelle Anlagetechniken und -strategien verfolgt durch Einsatz von Derivaten, Leerverkäufen und Kreditaufnahmen und der damit eine Hebelwirkung erreicht. Die eingegangenen Risiken können dadurch beträchtlich sein. Ein Hedge Fonds eignet sich in vielen Fällen aufgrund seiner geringen Korrelation mit traditionellen Anlagen als hervorragendes Diversifikationsmedium.

### **Immobilienfonds**

Anlagefonds, der in Liegenschaften und Grundstücke nach dem Prinzip der geographischen und objektmässigen Risikostreuung investiert.

### **Indexfonds**

Anlagefonds, die in ihrer Titelselektion und Gewichtung die Struktur eines Index nachzubilden versuchen. Das hat zur Folge, dass der in diesen Fonds investierte Anleger ein unmittelbares Abbild des dem Index zugrunde liegenden Marktes oder Marktsegmentes erwirbt. Die Wertentwicklung des Indexfonds (Performance) stimmt dementsprechend weitgehend überein mit derjenigen des Vergleichsindex.

### **Indexfonds**

sind wie alle anderen Fonds dem Schweizerischen Anlagefondsgesetz (AFG) unterstellt und werden von der Eidgenössischen Bankenkommision (EBK) beaufsichtigt. Siehe auch Credit Suisse IndexMatch-Fonds.

### **Information ratio**

Kennzahl, die die Fähigkeit des Fondsmanagers beurteilt, die Benchmark des Fonds unter Berücksichtigung des eingegangenen Risikos zu übertreffen.

### **Inhouse-Fonds**

Siehe Bankinternes Sondervermögen

Jahresbericht Siehe Halbjahresbericht/Jahresbericht

### **Junk Bond Fund**

Anlagefonds, der in risikoreichen und entsprechend hochverzinslichen Obligationen investiert. Die Emittenten solcher Titel sind oft Unternehmen mit einem niedrigen Rating.

### **Kapitalgewinn**

Positive Differenz zwischen dem Verkaufs- und dem Kaufpreis einer Anlage.

### **Korrelation**

Statistisches Mass, das den linearen Zusammenhang (oder Parallelitätsgrad) zwischen zwei Zahlenreihen, z.B. Performance eines Anlagefonds und des Marktes, misst.

### **Kotierung**

Die offizielle Genehmigung für den Handel eines Wertpapiers an der Börse. Folgende Credit Suisse Anlagefonds sind an der Elektronischen Börse Schweiz (EBS) kotiert: Interswiss, Schweizerischer Immobilienanlagefonds Siat, Schweizerischer Immobilienanlagefonds Siat 63 und Swissimmobil Serie D.

### **Länderfonds**

Anlagefonds, der seine Anlagen auf ein bestimmtes Land konzentriert.

### **Money Market Fund**

Siehe Geldmarktfonds

### **Management Fee**

Siehe Verwaltungskommission

### **Nebenwerte (Small-Caps)**

Aktien von kleinen und mittelgrossen Gesellschaften.

### **Nettoinventarwert (Net asset value)**

Der Nettoinventarwert eines Fondsanteils entspricht dem Verkehrswert des Fonds an einem bestimmten Stichtag, vermindert um die Verpflichtungen und geteilt durch die Anzahl ausstehender Anteilscheine. Der Nettoinventarwert wird in der Regel täglich berechnet und publiziert (Ausnahme: Immobilienfonds).

### **Netto-Portefeuillerendite**

Gewichtetes Mittel von Renditen auf Verfall von sämtlichen im Fonds enthaltenen Titeln nach Abzug der Kosten der Fondsverwaltung.

### **Obligation**

Eine von einer privaten Gesellschaft oder einer öffentlichrechtlichen Körperschaft ausgegebene Schuldverschreibung. Der Schuldner verpflichtet sich, den investierten Betrag bei Fälligkeit vollständig zurückzuzahlen und periodisch einen im Voraus festgelegten Zins zu bezahlen.

### **Obligationenfonds**

Anlagefonds, der gemäss Fondsreglement überwiegend in festverzinslichen Wertpapieren investiert.

### **Open-end Fund**

Anlagefonds, der einerseits laufend neue Anteile ausgeben kann und andererseits die Verpflichtung hat, ausgegebene Anteile auf Verlangen zum inneren Wert (Nettoinventarwert) zurückzunehmen. Die schweizerischen Anlagefonds entsprechen diesem Fondstyp. Gegensatz: Closed-end Fund.

### **Performance**

Siehe Anlagerendite

Portfolio Fonds (Anlagezielfonds, Anlagestrategiefonds, Balanced Fund) Anlagefonds, der sein Vermögen weltweit in Geldmarktinstrumente, Obligationen und Aktien investiert.

### **Quellensteuer**

Unmittelbar an der Quelle erhobene Steuer. Die schweizerische Verrechnungssteuer von 35% auf Kapitalerträge ist ein Beispiel für diese Steuerart.

### **Real Estate Fund**

Siehe Immobilienfonds

### **Revisionsgesellschaft**

Von Fondsleitung und Depotbank unabhängige Instanz, welche die Verwaltung der einzelnen Anlagefonds und die Tätigkeit der Fondsleitung kontrolliert.

### **Rechnungswährung**

Währung, in der die Fondsbuchhaltung geführt und der Nettoinventarwert der Anteile berechnet wird.

### **Referenzindex (Benchmark)**

Index, der als Vergleichsgrösse zur Messung der Fondsperformance dient. Referenzindizes ermöglichen den Anlegern, die Performance verschiedener Fonds zu vergleichen und sich ein ausgewogenes, objektives Urteil zu bilden.

### **Referenzwährung**

Währung, in der ein Anleger denkt und rechnet oder in der die Wertentwicklung des Fonds gemessen wird.

### **Regionenfonds**

Anlagefonds, die ihre Anlagen auf eine bestimmte Region oder einen bestimmten Wirtschaftsraum konzentrieren.

### **Reinvestition**

Siehe Wiederanlagerabatt.

### **Risiko**

In der Finanzmarkt-Theorie wird das Risiko einer Anlage an den Ertragsschwankungen gemessen (Streuung der Renditen um deren Mittelwert). Risiko und Rendite stehen theoretisch in einem direkten Zusammenhang: je höher das eingegangene Risiko ist, desto grösser sollte längerfristig der Ertrag der entsprechenden Anlage ausfallen.

### **Rückgaberecht**

Fondsanteile können grundsätzlich täglich zum aktuellen Nettoinventarwert an die Fondsleitung zurückgegeben werden. Die einzige Ausnahme betrifft Immobilienfonds: Gemäss Artikel 41 AFG können die Inhaber von Anteilen schweizerischer Immobilienfonds ihre Anteile nur auf das Ende des Geschäftsjahres nach Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist zurückgeben. Da unsere Immobilienfonds schweizerischen Rechts an der Börse kotiert sind, hat der Anleger die Möglichkeit, die Anteile täglich zum aktuellen Börsenkurs zu verkaufen.

### **Rücknahmekommission**

Kommission, die für die Rücknahme von Fondsanteilen belastet wird.

### **Rücknahmepreis**

Spesen zugunsten des Fonds, die von der Fondsleitung bei der Rücknahme von Anteilen vom Anleger erhoben werden. Diese Spesen decken die Nebenkosten ab, die dem Anlagefonds im Durchschnitt aus dem Verkauf eines dem gekündigten Anteil entsprechenden Teils der Anlagen erwachsen.

### **Schweizerisches**

Anlagefondsgesetz Siehe AFG

### **Securities Lending**

Siehe Effektenleihe

### **Sharp ratio**

Kennzahl zur Beurteilung des Überschusses (=die den risikofreien Geldmarktsatz übersteigende Rendite) pro Risikoeinheit (bezüglich Standardabweichung). Je höher die Sharpe Ratio, desto besser ist das Ertrag/Risiko-Verhältnis des Fonds.

### **SICAV**

Société d'investissement à capital variable. Anlagefonds in Form einer Aktiengesellschaft mit variablem Kapital und eigener Rechtspersönlichkeit. Die Anleger sind Aktionäre der Gesellschaft.

### **Switch**

Siehe Fondswechsel

### **Thesaurierungsfonds**

Anlagefonds deren Erträge wieder angelegt werden. (Gegensatz: Ausschüttungsfonds)



### **Tracking error**

Maß für die Abweichung der Fondsrendite zur Rendite der Benchmark über einen bestimmten Beobachtungszeitraum. Ausgedrückt in Prozent. Der Tracking Error ist umso kleiner, je passiver der Anlagefonds verwaltet wird.

### **Übrige Fonds**

Anlagefonds, die auch dem Anlagefondsgesetz (AFG) unterstellt sind, aber weder der Kategorie Effektenfonds noch der Kategorie Immobilienfonds angehören. Ihre Anlagemöglichkeiten sind nicht so stark eingeschränkt wie bei Effektenfonds (begrenzte Risikoverteilung).

### **Umbrella Fonds**

Unter einem gemeinsamen «Dach» (Umbrella) werden dem Anleger verschiedene faktisch eigenständige Anlagefonds (Subfonds) offeriert. Diese Subfonds (Segmente, Kompartimente) haben alle die gleiche Fondsleitungsgesellschaft und sind im selben Verkaufsprospekt bzw. Fondsreglement geregelt.

### **Unit Trust**

Siehe Anlagefonds